

Brandschutzordnung

(angeleglichen an die DIN 14096 vom Mai 2014)

Teil A, B und C

Objekt:

Saarlouiser Gymnasium am
Stadtgarten
Holtzendorfferstraße 1
66740 Saarlouis

Inhaltsübersicht

1.	2	
2.	3	
3.	3	
	Brandschutzordnung Teil A:	4
	Brandschutzordnung Teil B:	5
	1. Einleitung und Allgemeines	5
	2. Brandverhütung	5
	3. Brand- und Rauchausbreitung	6
	4. Flucht- und Rettungswege	7
	5. Melde- und Löscheinrichtungen	7
	6. Verhalten im Brandfall	8
	7. Brand melden/ Notruf	8
	8. Alarmsignale	8
	9. In Sicherheit bringen	8
	10. Löschversuche unternehmen	9
	11. Besondere Verhaltensregeln	9
	Brandschutzordnung Teil C:	11
	1. Einleitung und Allgemeines	11
4.	12	
5.	13	

1. Zweck

Diese Brandschutzordnung dient dem Zweck der vorbeugenden Brandverhütung sowie der Festlegung von Maßnahmen die im Brandfall mit dem Ziel die körperliche Unversehrtheit aller Personen- und Sachschäden dem Saarlouiser Gymnasium am Stadtgarten möglichst zu vermeiden bzw. gering zu halten.

Objekt: Saarlouiser Gymnasium am Stadtgarten/ Holtzendorfferstraße 1 -
in 66740 Saarlouis

2. Geltungsbereich

Die Brandschutzordnung ist nach der DIN 14096 erstellt:

- Teil A:** richtet sich an alle Personen (Beschäftigte, Besucher, Mitarbeiter von Fremdfirmen, lehrende Personal inklusive Pädagogische Mitarbeiter/innen, das nicht lehrende Personal wie Hausmeister/in, Schulassistent/in, sozialer Dienst und Reinigungskräfte sowie Schüler und Schülerinnen) der Schule.
- Teil B:** richtet sich an die Personen (Beschäftigte, lehrende Personal inklusive Pädagogische Mitarbeiter/innen, das nicht lehrende Personal wie Hausmeister/in, Schulassistent/in, sozialer Dienst und Reinigungskräfte sowie Schüler und Schülerinnen) der Schule.
- Teil C:** richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus Besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzhelfer, Räumungshelfer).

3. Zuständigkeiten

Zuständig für die Lenkung von Dokumenten (Erstellung, Organisation von Prüfung und Genehmigung, Erstverteilung, Revision und Archivierung) ist die Schulleitung mit dem Schulträger und dem Brandschutzbeauftragten.

Die Verantwortung für die Einhaltung des vorbeugenden Brandschutzes an der Schule obliegt der Schulleitung mit dem Schulträger.

Brandschutzordnung Teil A:

- Aushang mindestens in Format DIN A4

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Hausalarm betätigen UND
Notruf 112
WER meldet?
WAS ist passiert?
WIEVIEL sind betroffen / verletzt?
WO ist etwas passiert?
WARTEN auf Rückfragen!

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen
Hilflose Personen mitnehmen
Fenster und Türen schließen
Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Sammelplatz aufsuchen
Auf Anweisungen achten
und auf die Durchsagen

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Einrichtung zur
Brandbekämpfung benutzen
(z.B: Löschdecke)



Landkreis Saarlouis
Brandschutzordnung nach DIN 14096/ Objekt: Musterschule
Raum: xxx

Erstelldatum: 10.02.2022

Brandschutzordnung Teil B:

1. Einleitung und Allgemeines

Die BSO Teil B richtet sich an alle Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich nicht nur vorübergehend in den Gebäuden der Schule aufhalten. Dazu gehören u.a. das lehrende Personal inklusive Pädagogische Mitarbeiter/innen, das nicht lehrende Personal wie Hausmeister/in, Schulassistent/in, sozialer Dienst und Reinigungskräfte sowie Schüler und Schülerinnen der Schule.

Alle neu an der Schule tätigen Personen müssen unverzüglich über die Inhalte dieser Brandschutzordnung unterwiesen werden.

Brandschutz lebt vom Mitmachen. Die Brandschutzordnung bietet Ihnen hierfür eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Bei Fragen wenden Sie sich an den/die Beauftragte/n für Brandschutz oder den/die Sicherheitsbeauftragte/n.

Diese schulinterne Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Jede/r Schulangehörige muss sich mit den Vorschriften vertraut machen, die im Alarmfalle zu beachten sind.

2. Brandverhütung

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

2.1 Rauchverbot

Rauchverbote sind zu befolgen und durchzusetzen.

2.2 Umgang mit Feuer und offenem Licht

Das Verwenden von Feuer und offenen Flammen ist im gesamten Gebäude verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Aufgaben (z.B. im Labor oder im naturwissenschaftlichen Unterricht) die notwendig sind zur Durchführung der gestellten Aufgabe, soweit die Lehrkräfte und Schüler/innen unterwiesen und auf die besonderen Gefahren hingewiesen wurden.

Kerzen dürfen nicht entzündet werden.

Bei Schweiß-, Trenn-, Löt- oder ähnlichen Arbeiten, die unumgänglich sind, ist entsprechend nur mit Genehmigung des Sachbearbeiters des Kreisbauamtes auszuführen.

2.3 Andere Zündquellen

Geht von Geräten eine Wärmestrahlung aus, muss ein ausreichender Abstand zu brennbaren Stoffen gewährleistet sein. Die Lüftungsschlitze und Gebläse zur Kühlung von Geräten nicht abdecken.

2.4 Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten und leichtentzündlichen Stoffen

Für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. brennbare Flüssigkeiten und Gase) sind die jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen und die Betriebsanweisungen zu beachten. Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten. Brennbare Flüssigkeiten und Gase dürfen nur in den dafür vorgesehenen Gefahrstoffschränken oder -lagern deponiert werden. Außerhalb dieser Lagerräume darf die vorgehaltene Menge den Tagesbedarf nicht überschreiten

2.5 Verhalten im Umgang mit elektrischen Geräten

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den Bestimmungen des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V. (VDE) entsprechen. Defekte elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der weiteren Nutzung zu entziehen. Defekte Anlagen und Geräte sind als solche zu kennzeichnen und zu melden. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden. Alle betriebenen Elektrogeräte sind, soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen, nach Gebrauch abzuschalten. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass, wenn möglich, auch die Stand-by-Schaltung abgestellt wird. Alle ortveränderlichen Elektrogeräte müssen einer regelmäßigen Wiederholungsprüfung nach DGUV Vorschrift 4 unterzogen werden.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Um die Menschen und die Einrichtungen vor der Ausbreitung von Bränden und den damit entstehenden Rauchgasen zu schützen, sind nachfolgende Punkte unbedingt einzuhalten:

3.1 Rauch- und Brandschutztüren, Feuerschutzabschlüsse, Rauchschutzabschlüsse, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Alle oben genannten baulichen Brandschutzeinrichtungen sind regelmäßig auf ihre Funktion zu überprüfen, Funktionsstörungen sind unverzüglich zu melden.

Rauch- und Brandschutztüren in Fluren, Treppenträumen und anderen Bauteilen sollen eine Ausbreitung von Feuer und Rauch im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

Sie dürfen zu keiner Zeit verkeilt oder durch andere Gegenstände außer Funktion gesetzt werden.

Jede/r ist verpflichtet, diese Keile oder Gegenstände aus dem Schließbereich der Türen zu entfernen. Schäden an diesen Einrichtungen sind unverzüglich dem/der Hausmeister/in und dem Schulträger zu melden.

Brandwände, Geschossdecken oder andere Brand- und Rauchabschlüsse dürfen nur von Fachfirmen durchbrochen und wieder verschlossen werden!

3.3 Sauberkeit und Ordnung

Um die Nutzbarkeit der Rettungswege gewährleisten zu können, darf keinesfalls brennbares Mobiliar und Material in Fluren und in Treppenträumen gelagert werden. Putz-

Objekt: Saarlouiser Gymnasium am Stadtgarten/ Holtzendorfferstraße 1 -
in 66740 Saarlouis

und Reinigungsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Vorratsräumen gelagert werden. Abfälle sind zu den dafür vorgesehenen Lagerplätzen zu bringen. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle oder Putzlappen oder andere zur Entzündung neigende Gegenstände, dürfen nur in dicht verschlossenen, nicht brennbaren Behältern abgelegt werden.

4. Flucht- und Rettungswege

Jede/r in dem Objekt Beschäftigte ist verpflichtet, sich über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen, die Notrufnummern, Standorte und Funktion der Druckknopfmelder, die Standorte der Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen sowie die Alarmsignale in seinem Arbeitsbereich zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf den Flucht- und Rettungsplänen in den Eingangsbereichen sowie auf den Aushängen „Verhalten im Brandfall“

Flucht- und Rettungswege müssen ständig in voller Breite begehbar sein. Es dürfen keine offenen Brandlasten (z. B. Kopierer, Deko, Möbel) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein. Mögliche Zündquellen (z.B. Elektrogeräte) dürfen im Verlauf der Rettungswege nicht aufgestellt werden.

Alle Türen im Verlauf von Fluchtwegen und die Notausgänge müssen jederzeit und **ohne** fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) benutzbar und von innen leicht zu öffnen sein.

Türen in Unterrichtsräumen oder anderen Räumen dürfen, solange die Räume benutzt werden, nicht in Fluchtrichtung versperrt oder abgeschlossen sein.

Sicherheitskennzeichnungen, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nie, auch nicht vorübergehend, verdeckt oder ausgeschaltet werden.

4.1 Zufahrten, Zugänge sowie Flächen für die Feuerwehr

Im Außenbereich müssen die Flucht- und Rettungswege jederzeit begehbar sein. Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht zugeparkt oder zugestellt sein (Container, Material). Verstellte Feuerwehrezufahrten sind bei der Schulleitung zu melden.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

In der Schule gibt es **keine** automatische Brandmelde- und Löschanlage, allerdings ist das Gebäude mit automatischen Feuermeldern ausgestattet. Die Melder reagieren auf Rauch und/oder auf Hitze und sind an der Gefahrenmeldeanlage (GMA) angeschlossen. Die Schule ist mit einer Gefahrenmeldeanlage (GMA) ausgestattet, um die Personen im Gebäude über einen Feueralarm oder einen Amokalarm zu informieren. Zusätzlich kann die Gefahrenmeldeanlage über blaue Druckknopfmelder „sogenannter Hausalarm“ ausgelöst werden.

ACHTUNG:

Die Feuerwehr und/ oder Rettungsdienst müssen über Telefon alarmiert werden:

Notruf über Haustelefon (0-)112
Über Handy 112

Objekt: Saarlouiser Gymnasium am Stadtgarten/ Holtzendorfferstraße 1 -
in 66740 Saarlouis

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte der Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellt und leicht zugänglich sind. Defekte, benutzte oder fehlende Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen sind sofort dem/der Hausmeister/in zu melden.

Frei zugängliche Feuerlöscher befinden sich auf den Fluren, in der **Aula** sowie in der **Eingangshalle**. Zusätzlich werden in den Fachräumen **Physik, Chemie und Biologie** Feuerlöscher vorgehalten.

6. Verhalten im Brandfall

Im Falle eines Brandes gilt das oberste Gebot: Ruhe bewahren!

Der unmittelbare Gefahrenbereich ist zu verlassen und die Menschen im unmittelbaren Bereich warnen, sowie Gefährdete Personen mitnehmen und den gekennzeichneten Rettungswegen folgen.

Die Fenster und Türen möglichst schließen! (nicht abzuschließen)

Nach dem flüchten ist der Sammelplatz aufzusuchen und sich entsprechend aufzustellen und die Vollzähligkeit feststellen.

Umgehend die Feuerwehr alarmieren.

Im weiteren Verlauf Löschen, wenn möglich – aber Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung.

7. Brand melden/ Notruf

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung ist zu veranlassen.

Notruf über Haustelefon (0-)112 Über Handy 112

Bei dem Notruf ist anzugeben:

WER meldet?

WAS ist passiert?

WIEVIEL sind betroffen / verletzt?

WO ist etwas passiert?

Warten auf Rückfragen!

8. Alarmsignale

Alarmsignal zur Räumung des Gebäudes: **Klingelton mit einer Durchsage „Bitte verlassen sie das Gebäude“** über die Lautsprecher.

Jeder Alarm ist ernst zu nehmen! Nach einer Räumung darf das Gebäude erst nach deutlicher Aufhebung des Alarmes betreten werden. **Das Signal zur Aufhebung des Alarmes erfolgt ausschließlich über eine Durchsage der Schulleitung über die Haussprechanlage. Diese Durchsage wird mehrfach wiederholt.**

Anweisungen der Feuerwehr sind Folge zu leisten.

9. In Sicherheit bringen

- Ruhe bewahren!

Objekt: Saarlouiser Gymnasium am Stadtgarten/ Holtzendorfferstraße 1 -
in 66740 Saarlouis

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Nicht in den Brandrauch oder verrauchte Bereiche laufen!
- Räumung des Hauses durch **Auslösen des blauen Druckknopfmelders mit der Aufschrift „Hausalarm“** einleiten.
- Den gekennzeichneten Rettungswegen folgen.
- Lehrkräfte führen die Klasse geschlossen aus dem Gebäude zum Sammelplatz.
- Dabei auf verletzte oder beeinträchtigte Personen achten.
- **Aufzug nicht benutzen!**
Achtung, auch Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrende dürfen keinesfalls den Aufzug benutzen!
- Am Sammelplatz die Vollständigkeit überprüfen.
- Fehlende Personen sofort **dem Brandschutzhelfer** melden.
- Auf Anweisungen der Feuerwehr achten.

Wenn der Fluchtweg verraucht ist:

- Können Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. wegen starker Rauchbildung), verbleiben Sie in dem Raum. Schließen Sie die Tür und dichten Sie mit angefeuchteten Tüchern oder Kleidungsstücke die Tür ab. Machen Sie sich am Fenster und/oder über Handy bei der Feuerwehr bemerkbar.

10. Löschversuche unternehmen

Ein Entstehungsbrand kann durchaus mit eigenen Mitteln gelöscht werden. Deshalb muss sich jede Mitarbeiterin/ jeder Mitarbeiter darüber informieren, wo sich an seinem Arbeitsplatz der nächste Feuerlöscher befindet und wie er bedient wird.

Eine Brandbekämpfung sollte aber nur erfolgen, wenn sie gefahrlos durchgeführt werden kann.

Anderenfalls sind Türen und Fenster möglichst zu schließen und der Gefahrenbereich ist zu verlassen.

Nur bei kleinen Entstehungsbränden!

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Zuerst Alarmierung vornehmen oder sicherstellen.
- Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Geeignete Löschmittel verwenden.
- Feuerlöscher erst am Einsatzort betriebsbereit machen.
- Löschversuch von **kleinen Entstehungsbränden** nur unter Beachtung der Eigensicherung vornehmen.
 - Besonders bei größeren Entstehungsbränden kann ein Löschversuch mit großen Risiken verbunden sein. Zudem ist der Einsatz von mehreren Feuerlöschern gleichzeitig an Schule meist nur mit Zeitverlust möglich. Lehrkräfte müssen gerufen und mehrere Feuerlöscher herangetragen werden. Dies kollidiert möglicherweise mit der Evakuierung des Schulgebäudes. Daher ist von Löschversuchen größerer Entstehungsbrände dringend abzuraten.
- Rückzugsweg freihalten.
- Auf Rückzündungen achten.

11. Besondere Verhaltensregeln

- Fenster schließen
- Klassenbuch mitnehmen
- Türen nach dem Verlassen des Raums schließen, aber nicht abschließen
- Absauganlagen ausschalten, wenn dies gefahrlos möglich ist
- Stromkreise oder Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS)
- Wenn möglich, die Tür zum Brandraum schließen, bzw. geschlossen halten
- Jacken, Schultaschen o.ä. im Raum lassen
- Gebäude ruhig, aber zügig mit den Schülerinnen und Schülern verlassen

Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer haben die Schüler/innen zu Beginn des neuen Schuljahres über die Brandschutzordnung Teil A und B zu unterweisen. Die Unterweisung muss im Klassenbuch dokumentiert werden. Hierbei sind Schüler/innen mit Sprachschwierigkeiten besonders zu beachten. Schüler/innen die im Laufe des Schuljahres neu in die Klasse kommen, sind ebenfalls zu unterweisen.

In Räumen mit besonderen Gefährdungen (z. B. Werkstätten, Küche, naturwissenschaftliche Fachräume) muss eine zusätzliche Unterweisung durch die zuständige Lehrkraft erfolgen.

Lehrkräfte, die zur Zeit der Alarmierung keine Schüler/innen zu beaufsichtigen haben, unterstützen die Räumung des Gebäudes. Sie stellen sich im Bereich des Haupteinganges zur besonderen Verfügung.

Das Gebäude darf nach der Räumung keinesfalls wieder betreten werden, bevor der Alarm beendet ist. Ein Alarm ist erst beendet, wenn dieses durch die Feuerwehr/ Schulleitung deutlich bekannt gegeben wird.

Bei Veranstaltungen, z. B. in der Aula oder bei Bauarbeiten, können von dieser Brandschutzordnung abweichende Regelungen notwendig werden. Diese sind schriftlich in ergänzenden Notfallplänen festzulegen und zu erfassen.

Achten Sie darauf, dass im Falle einer Räumung des Gebäudes die betroffenen Personen nur unbedingt notwendige Kommunikation über Handy durchführen. Die Mobilfunknetze müssen für z. B. Notrufe noch eingeschlossener Personen, Rückfragen der Einsatzkräfte oder Ähnliches freigehalten werden. Eine spontane Berichterstattung in sozialen Netzwerken kann zudem kurzfristige und auch langfristige Folgen (Panik bei Angehörigen, Zustrom weiterer Schaulustiger, evtl. juristische Ermittlungen usw.) hervorrufen.

Angaben oder Mitteilungen an die Medien nur über Schulleitung, Feuerwehr oder Amt 19 Grundsatzangelegenheiten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Saarlouis.

Im Brandfall ist auf Anweisungen der Schulleitung, Feuerwehr oder anderer Sicherheitskräfte zu achten.

Objekt: Saarlouiser Gymnasium am Stadtgarten/ Holtzendorfferstraße 1 -
in 66740 Saarlouis

Im Alarmfall wird eine Meldestelle im Bereich des Haupteingangs eingerichtet. Diese wird von dem Brandschutzhelfer, einer Person aus der Schulleitung, der Feuerwehr und möglichst dem/r Hausmeister/in besetzt. Dort können sofort fehlende Personen oder andere wichtige Informationen und im weiteren Verlauf die Vollständigkeitsmeldungen gemeldet werden.

Brandschutzordnung Teil C:

1. Einleitung und Allgemeines

Die Brandschutzordnung „Teil C“ richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind. (z.B. Schulleitung, Brandschutzhelfer/innen, Räumungshelfer, Sicherheitsbeauftragte)

Diese Brandschutzordnung Teil C richtet sich an:

Die **Schulleitung** hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellen/Fortschreiben der Brandschutzordnung
- Beurteilungen der Brand- und Explosionsgefahren an Arbeitsplätzen
- Die Durchführung der Räumungsübungen
- Die regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz durchführen
- Aus- und Fortbilden von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben in einem Brandfall, z. B. in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen (Brandschutzhelfer gemäß ASR A2.2)
- Überwachen der Lagerung und/oder der Einrichtungen zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Gasen usw.
- Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen
- Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall und Außerbetriebsetzung von brandschutztechnischen Einrichtungen

Der **Brandschutzhelfer/ Räumungshelfer** hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung, dass alle seine Kollegen und Schüler und Schülerinnen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereich Verlassen haben
- Notruf absetzen
- Vollzähligkeitsüberprüfung auf dem Sammelplatz
- sicherer Umgang mit und der Einsatz von Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung
- Unterstützung der Feuerwehr während einem Einsatz bis zum Eintreffen einer Führungskraft

Der **Sicherheitsbeauftragte** hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung, dass alle seine Kollegen und Schüler und Schülerinnen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereich Verlassen haben
- Vollzähligkeitsüberprüfung auf dem Sammelplatz

4. Inkrafttreten

Die Brandschutzordnung in den Teilen A, B, C treten ab **16.10.2022** in Kraft.

Saarlouis, den _____

Schulleitung

Objekt: Saarlouiser Gymnasium am Stadtgarten/ Holtzendorfferstraße 1 -
in 66740 Saarlouis

Anhang:

- ☐ Beauftragte Personen
- ☐ Feuerlöscher richtig einsetzen
- ☐ Alarmplan

5. Anhänge

Beauftragte Personen:

Name	Vorname	Funktion	Aufgabe
Jäckel	Wendelin	Brandschutzhelfer	Kontrolliert den 1. OG und setzt den Notruf ab
Nestriepke	Jan	Sicherheitsbeauftragter	Koordiniert die Räumung
Theobald	Jörg	Räumungshelfer	Koordiniert die Vollständigkeitsmeldung

Feuerlöscher richtig einsetzen:

Feuerlöscher richtig einsetzen

Machen Sie sich mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen vertraut (z.B. Feuerlöscher)



Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren!
- anwesende Personen alarmieren
- Feuerwehr alarmieren: nächsten Brandmelder betätigen oder per Telefon 112

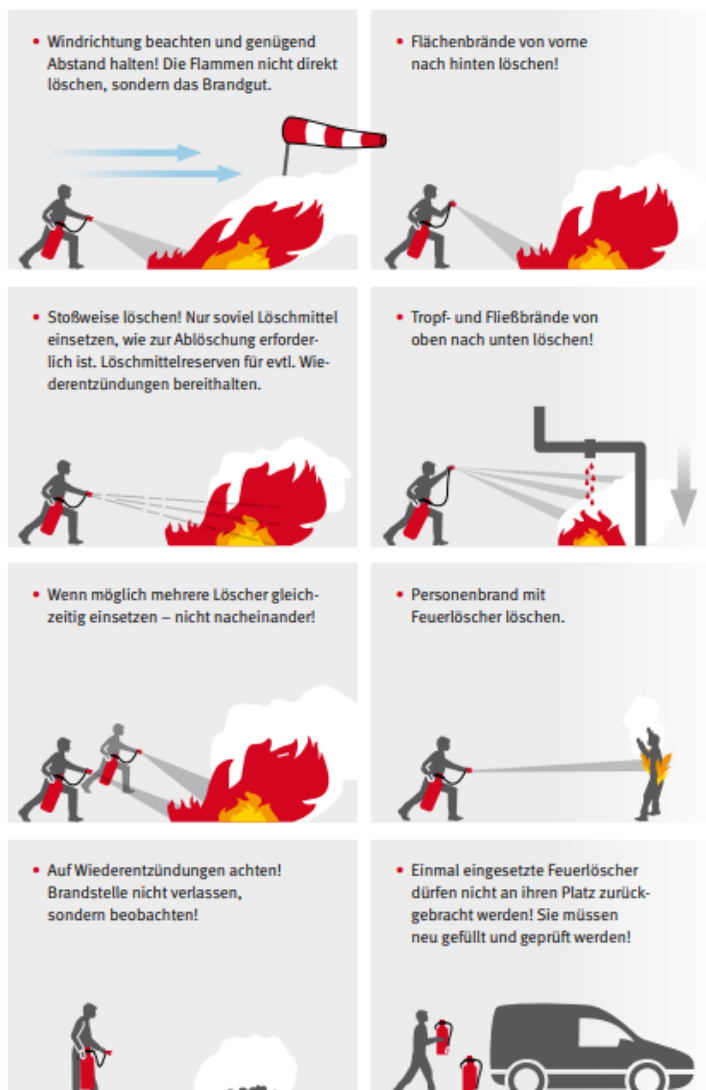
112

Fragen der Leitstelle

- **Wo** ist etwas passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wer** ruft an?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Warten** auf Rückfragen
- **Wichtig: Die Leitstelle beendet das Gespräch!**

- Entstehungsbrand nur ohne Eigengefährdung löschen
- Bei Eigengefährdung/Brandausbreitung: flüchten!
- In Sicherheit bringen



Feuerlöscher einsetzen (Beispielhaft)




205-025

Alarmplan:


Alarmplan

Notrufe: **Feuer:** 0- 112  
Unfall: 0- 112
Polizei: 0- 110

Meldung: WER meldet?
 WAS ist passiert?
 WIEVIEL sind betroffen / verletzt?
 WO ist etwas passiert?
 WARTEN auf Rückfragen!


Unfall 

- Ruhe bewahren!
- Notruf absetzen
- Erste-Hilfe leisten
- Ersthelfer informieren

Feuer 

- Ruhe bewahren!
- Notruf absetzen
- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse Personen mitnehmen
- Fenster und Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Aufzug nicht benutzen
- Sammelplatz aufsuchen
- Entstehungsbrand mit Feuerlöscher löschen
- Auf Anweisungen achten und auf die Durchsagen

Funktion	Ansprechpartner	Telefon
Schulleiter/ in	Max Mustermann	(XXXXXX) 123450
Hausmeister/ in	Max Msutermann	XXXXX 123456789
Landrat	Patrik Lauer	(06831) 444-471
Dezernentin IV	Monika Braun	(06831) 444-900 141
Amtsleiter Amt 65	Dirk Apitz	(06831) 444-401
Brandschutzbeauftragter	Jürgen Weiserber	(06831) 444-310
Wach- und Sicherheitsdienst	Thomas Pack	(06838) 979 510



**Landkreis
Saarlouis**

Alarmplan/ Objekt: Musterschule
Raum: xxx

Erstelldatum: 29.09.2022